

Christian Schmidt

Ökonomie zwischen traditioneller Theorie und Gesellschaftswissenschaft

Zur Einleitung

Die Gründe, sich mit Ökonomie im heute geläufigen Sinn des Wortes zu beschäftigen, waren und sind vielfältig. Am Anfang steht – auch historisch gesehen – das ganz unmittelbare Bedürfnis, ökonomische Prozesse und ihre Wechselwirkungen zu verstehen. Dieses Bedürfnis entwickelte sich vor allem daraus, dass individuelle oder kollektive Handlungen nicht zu den ebenso erwarteten wie beabsichtigten Resultaten führten. Der Wunsch, solche Abweichungen zu verstehen und ihnen entgegen zu wirken, hat die Entwicklung der Ökonomie als Wissenschaft angetrieben. Warum, um nur das markanteste Beispiel der Anfänge einer ökonomischen Wissenschaft im modernen Sinn zu zitieren, steigerte der ständige Zufluss von Gold und Silber aus den Kolonien in Amerika, im 16. Jahrhundert nicht mehr den Reichtum der spanischen Krone, sondern wurde von einer stetigen Inflation aufgezehrt, die man bis dahin in Europa so nicht kannte?¹

Diese Frage, die sich ganz praktisch aufdrängte, zog andere, grundsätzlichere Fragen nach sich: Wie lässt sich der Reichtum eines Landes überhaupt bestimmen? Und wo liegen seine Quellen? Im Außenhandel, wie ihn Spanien in dieser Zeit mit Genua betrieb, um seine militärischen Aktivitäten in den Niederlanden zu finanzieren?

1 Dass die Einfuhr der Münzmetalle und damit „der Überfluss dessen, womit die Bewertung und der Preis der Dinge angegeben wird“ (Malestroict/Bodin 1568, [36]) zu ihrem Wertverlust beitrug, war zunächst alles andere als offensichtlich. Jean Bodin erläuterte diesen Zusammenhang unter Verweis auf vergleichbare Erscheinungen, die in antiken Quellen beschrieben wurden, in seiner 1568 gedruckten Antwort auf den königlichen Rat Jean de Malestroict, der seinerseits bereits auf andere Weise versucht hatte, die schwindende Kaufkraft von Gold und Silber zu erklären.

Oder liegen die Quellen des Reichtums eines Landes in seinem Inneren, wo er beispielsweise aus dem landwirtschaftlich genutzten Boden „herauswächst“?

Mit Fragen dieser Art, die immer grundsätzlicher und allgemeiner werden, beginnen sich das Interesse an der Ökonomie und ihr Gegenstand aber bereits zu verschieben. Während die Frage nach den Eigengesetzlichkeiten darauf zielt, das ökonomische Handeln anzuleiten, seine Wirkungen vorauszusehen und auf widrige Umstände einen bessernden Einfluss zu nehmen, richten sich die grundsätzlicheren Fragen auf die ökonomische Ordnung, auf ihre Verfasstheit und ihren idealen Zustand. Handlungsleitend will eine solche Theorie auf einer anderen Ebene sein als jener der unmittelbaren ökonomischen Aktivitäten. Herbeiführen und bewahren sollen die Handlungen, die von ihr empfohlen werden, vielmehr eine gute ökonomische Verfassung.

Auch die auf den Gesamtzusammenhang der Ökonomie ausgerichteten Theorien sind allerdings damit konfrontiert, dass die ökonomische Ordnung von unerwünschten Effekten, sprich: Krisen heimgesucht wird. Solche Krisen sollen weiterhin erklärt und nicht bloß legitimiert werden, denn es gilt, ihnen – nun nicht mehr durch (vereintes) individuelles, sondern durch institutionelles Handeln – entgegenzuwirken. Dabei ist das Ziel, die Krisen abzumildern, sie einzuhegen und möglichst ganz zu verhindern oder, wo sich ihnen, wie den biblischen sieben mageren Jahren, partout nicht vorbeugen lässt, zumindest eine angemessene Vorsorge zu treffen, um ihre verheerenden Folgen abzumildern.²

Weil sowohl bei der Krisenvermeidung als auch bei der Vorsorge für die Zeiten ihres Hereinbrechens – etwa durch die Einsetzung eines Sparverordneten mit der Anweisung, in den Städten Vorräte aufzuhäufen und sie zu verwahren³ – institutionelles Handeln erforderlich ist, wird mit der Theoretisierung der makroökonomischen Krisen das ökonomische Handeln, die Erzeugung und Verteilung gesellschaftlichen Reichtums, in Handlungskontexte eingebettet, die politisch-administrativ und damit zunächst außerökonomisch zu sein scheinen.

2 Rahel Jaeggi (2018, 82) spricht in Fällen, in denen es nicht möglich ist, absehbaren Krisen auf diese Weise vorzubeugen, von „Problemen zweiter Ordnung“, mit denen sich eine Lebensform konfrontiert sieht.

3 Vgl. Gen 41, 34–36.

Die Grenze zwischen Politik und Ökonomie

Die Unterscheidung von ökonomischem und außerökonomischem Handeln entstand selbst erst durch das Zusammenspiel von theoretischen und praktischen Effekten. Untersuchungen, die die Eigen-gesetzlichkeit ökonomischer Praktiken entschlüsseln wollten, legiti-mierten zunehmend eine Neubestimmung des Verhältnisses von ökonomischem und Regierungshandeln. Die Bestimmung gerechter Preise, die lange Zeit eine politische Aufgabe gewesen war, ist ein schlagendes Beispiel dafür, wie sich dabei Handlungskompetenzen dauerhaft und bis heute anhaltend verschoben haben. Eine Aufgabe lokalen Regierens verwandelte sich in eine Wirkung dessen, was Michel Foucault „Veridiktion“ – „Wahrsprechen“ – genannt hat, wobei es sich bei der Veridiktion um eine Praxis der Erzeugung von Wahrheit handelt, für die bezeichnenderweise „der Markt“ ein grundlegendes Beispiel ist.⁴

An der Wahrheit, die durch das Zusammenspiel freier Einzel-handlungen entsteht, die nur mittelbar miteinander koordiniert sind, muss sich die Qualität des Regierungshandelns nun messen lassen. Bilden die Preise ein stabiles Gleichgewicht, ist das Regie-rungshandeln gut, entstehen Ungleichgewichte, gefährden sie über kurz oder lang die Reproduktion der Gesellschaft und die Regierung droht zu scheitern, obwohl sie selbst gar nicht in erster Linie ökonomischer Akteur ist.⁵

Indem die Ökonomie theoretisch und praktisch als Grenze des Regierungshandelns etabliert wird, entwickelt sie sich zu einem Gebiet, das die Souveränität begrenzt. Das kann implizit geschehen, wenn sich die ökonomischen Verhältnisse als unregierbar erweisen. Die Souveränität kann aber auch aktiv begrenzt werden, wenn neue

4 Vgl. Foucault (2006), 54–58.

5 William H. Sewell (2021, 267) hat darauf hingewiesen, dass schon der Aufschwung der Ökonomie als Wissenschaft im Frankreich der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch Ausdruck einer fiskalpolitischen Krise der absoluten Monarchie war. „Jede Reform, die die Produktivität der Ökonomie erhöhte, hätte eine Steigerung der besteuerten Einkommen und Ausgaben bedeutet sowie, durch den Einfluss des Wohlstandes auf die Bevölkerung, ein Anwachsen der besteuerten Untertanen. Was wir Wirtschaftswachstum nennen würden und Beobachter im 18. Jahrhundert Handelsfortschritt nannten, hätte automatisch die fiskalischen Nöte des Staates gelindert.“

Institutionen geschaffen werden, denen Souveränitätsrechte übertragen werden, um sie dem politischen Handeln zu entziehen, wie das beispielsweise bei manchen Zentralbanken der Fall ist, die gesetzlich darauf verpflichtet werden, Zinsentscheidungen allein anhand von ökonomischen Kennziffern zu treffen.⁶

Die Entkopplung des ökonomischen vom Regierungshandeln und der damit einhergehende Souveränitätsverlust kann aus zwei Perspektiven betrachtet werden. Aus einer Perspektive, die sich vor allem mit dem Namen Karl Marx verbindet, findet hier eine kritikwürdige Naturalisierung statt. Einem System, das sich scheinbar der aktiven Einflussnahme entzieht, wird es überantwortet, gesellschaftliches Handeln zu koordinieren. Seine Gesetze wirken als wären sie ein Naturgesetz, das sich zwangsläufig und oft „gewaltsam durchsetzt, wie etwa das Gesetz der Schwere, wenn einem das Haus über dem Kopf zusammenpurzelt.“⁷

Kritiker*innen wie Marx lehnen ein solches Verständnis der Ökonomie aber nicht nur ab, weil die dahinter stehende Praxis zu katastrophalen Krisen führt. Noch problematischer scheint ihnen zu sein, dass durch die Naturalisierung der Ökonomie vollkommen aus dem Blick gerät, dass sich diese Quasi-Naturgesetze daraus ergeben, wie die gesellschaftliche Produktion auf historisch spezifische Weise koordiniert wird. Nur unter diesen Rahmenbedingungen gelten die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten. Historisch haben sie also nicht immer gegolten und ihre Geltungsbedingungen können im Prinzip durch menschliches Handeln, durch eine andere Weise, die gesellschaftliche Arbeitsteilung zu organisieren, wieder aufgehoben werden.⁸

Aus einer anderen Perspektive wiederum ist das Feld des ökonomischen Handelns durch die Autonomie, die ihm zugestanden wird, ein Paradigma für die radikale Selbstbeschränkung der Souveränität. Regierungsinstitutionen lassen – und sei es aus bloßen Nützlichkeitsabwägungen, die sie von der Vergewaltigung direkter Interventionen überzeugen – bewusst andere Formen der Koordina-

6 In seinem Beitrag in diesem Band zeigt Joseph Vogl, wie sich insbesondere im Bereich der Fiskalpolitik dabei die Souveränität ausdifferenziert und sich „neben und abseits staatlicher Autorität ein Souveränitätsreservat eigener Ordnung etabliert“. Vgl. dazu auch Vogl (2015), 160–163.

7 Marx (1962), 89.

8 Vgl. zu beidem den Beitrag von Friederike Habermann in diesem Band.

tion neben dem souveränen Befehl, der seinerseits entweder despotisch oder als Ergebnis von Beratungen und kollektiven Formen der Willensbildung zustande gekommen sein mag, bestehen. Es entsteht die Figur eines Staates, der für sich in Anspruch nimmt, in der Anwendung seiner Macht sparsam oder minimal zu sein, weil es zu seinen Grundprinzipien gehört, den Individuen Freiheiten nicht nur zuzugestehen, sondern diese Freiheiten zu ermöglichen und zu fördern. Damit hebt sich solch ein sparsamer Staat vom umfassenden Staat ab, der alles administriert, beherrscht, plant und steuern will und den Foucault im historischen Sinn des Wortes „Polizei“, das zunächst Verwaltung bedeutete, „Polizeistaat“ nennt.

Foucault beobachtet, dass ein Staatsverständnis, das von Minimalismus und staatlicher Selbstbeschränkung geprägt ist, von einer neuen Welle des Liberalismus propagiert wurde, die in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg als „deutscher Neoliberalismus“ Gestalt annahm. Diese Erneuerung des Liberalismus⁹ war einerseits eine Reaktion auf die Beschädigung der Legitimität des Staates durch den Nationalsozialismus, fand andererseits aber auch im sozialistischen Lager Westdeutschlands Anklang, weil „dem Sozialismus eine intrinsische Regierungsrationale fehlt“. Der Sozialismus, so Foucault, verfüge nämlich selbst über keine „strenge, intrinsische und autonome sozialistische Gouvernementalität“ und könne deshalb „nur im Anschluß an verschiedene Typen von Gouvernementalität umgesetzt werden“.¹⁰

Für einen Sozialismus, der sich von den repressiven Kontrollbürokratien im Ostblock abheben sollte, machte das Gesellschaftsentwürfe interessant, die versprachen, die Regierung anders, sparsamer und begrenzter auf die Individuen einwirken zu lassen. Die Geschichte des ökonomischen Denkens zeigt aber, dass trotz aller Selbstbegrenzung im Verhältnis von staatlichem Handeln zur ökonomischen Autonomie, gerade das ökonomische Subjekt, das seinen Interessen folgt, das „sensibel auf Veränderungen in den Umgebungsvariablen

9 Zum Verhältnis von Liberalismus und Neoliberalismus sowie deren jeweiligem Verständnis der Einbettung der Ökonomie in den gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang vgl. auch den Beitrag von Thomas Biebricher in diesem Band.

10 Foucault (2006), 135–137. Vgl. auch 136: „Der Sozialismus ist immer ein Zweig einer Gouvernementalität. Hier zweigt er von dieser Art von Gouvernementalität ab, dort von einer anderen, so daß er hier und dort sehr verschiedene Früchte hervorbringt“.

[...] auf nicht-zufällige, also systematische Weise [...] reagiert“¹¹, dass also gerade das Subjekt, auf dessen Freiheit sich der Neoliberalismus beruft und stützt, „in eminenter Weise regierbar ist.“¹²

Foucault kommt zu diesem Urteil aufgrund der Ausweitung ökonomischer Theorien auf die Steuerung menschlichen Verhaltens in allen möglichen Bereichen, von der Kriminalitätsbekämpfung bis zur Familienplanung.¹³

Eine solche Ausweitung von Steuerungsmodellen zeigt aber, dass die Grenze zwischen der Ökonomie als eigengesetzlichem Handlungsfeld und anderen menschlichen Handlungsweisen nicht nur einseitig durch den Staat überschritten werden kann. Während Regierungstechniken den ökonomischen Handlungsrahmen beschränken und sogar neu einrichten können, ermöglichen die Modelle ökonomischer Steuerung eine neue Weise des Regierens von scheinbar freien Handlungen.

Grenzkonflikte

Jürgen Habermas hat die Ausweitung der ökonomischen Rationalität über das System von Produktion und Distribution, also über die Ökonomie im engeren Sinn, hinaus bekanntlich als „Kolonialisierung der Lebenswelt“ beschrieben, die es aufzuhalten und abzuwehren gelte.¹⁴ Statt überall den zweckrationalen Einsatz von Mitteln

11 Foucault (2006), 370.

12 Ebd., 372.

13 Niklas Luhmann (1981, 88) hat ähnliches im Hinblick auf wohlfahrtsstaatliche Programme beobachtet: „Gerade der Wohlfahrtsstaat verwirklicht seine Programmatik über eine immense Zahl von neu geschaffenen subjektiven Rechten. [...] Das subjektive Recht [...] behält seine Form, aber es wird durch eine Vielzahl von Regelungen eingeschränkt; es wird gewissermaßen nochmals abstrahiert zur rechtstechnischen Form für das Anbringen von Bedingungen, die den eigentlichen sozialpolitischen Sinn der Rechtsgewähr realisieren. [...] Die Kontrolle geht auf den Adressaten der Rechte über: auf den, der sie zu erfüllen hat; denn dieser Adressat ist der Wohlfahrtsstaat, der zugleich die Bedingungen der Rechtsgewähr formuliert und sie im Rahmen seiner Zweckprogramme variiert.“

14 Vgl. Habermas (1981), 522 f. Habermas sieht nicht nur eine Ausweitung der „Systemimperative“ des ökonomischen Handelns, sondern auch einen analogen Prozess hinsichtlich einer Ausweitung des Subsystems „Verwaltung“, mit ihren

zur Befriedigung von Bedürfnissen und Interessen zu optimieren, gehe es laut Habermas darum, Räume für verständigungsorientierte Praktiken des Zusammenlebens offen zu halten. Gleichwohl sieht Habermas auch in der Ökonomie als autonomem Handlungsfeld einen Wert. Ihre Selbstständigkeit sei das Resultat eines Differenzierungsprozesses in modernen Gesellschaften, der es erlaube, die Handlungsfähigkeit feldspezifisch zu steigern. So werde beispielsweise das ökonomische Handeln von moralischen oder politischen Ansprüchen entlastet und könne sich rein an ökonomischen Erfolgskriterien ausrichten.

Die Kolonialisierungsthese ist umstritten, nicht zuletzt, weil auf den zweiten Blick die Abgrenzung der gesellschaftlichen Teilsysteme voneinander alles andere als leichtfällt. Wie sollen beispielsweise das politische und das ökonomische System eindeutig voneinander unterschieden werden, wenn nicht nur wirtschaftspolitische Entscheidungen, sondern rechtlich kodifizierte Regelungen von der Produkthaftung über den Arbeitsschutz bis zu Ausfuhrbeschränkungen wirtschaftliche Entscheidungen wesentlich mit prägen, während umgekehrt politische Entscheidungen regelmäßig unter dem Vorbehalt stehen, negative Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung zumindest zu vermeiden oder, besser noch, im Gegenteil ökonomisch förderlich zu wirken. Schließlich sind einerseits die staatlichen Steuereinnahmen und andererseits die Sozialausgaben mit der wirtschaftlichen Gesamtlage verknüpft.

Systemtheoretisch könnte noch versucht werden, solche Prozesse, bei denen Politik und Ökonomie einander durchdringen, als Kopplungseffekte zu beschreiben.¹⁵ Doch auch auf der Ebene der unmittelbaren ökonomischen Kooperation, ist die instrumentelle Rationalität keineswegs allein handlungsbestimmend. Wer was tut, was als Arbeit überhaupt anerkannt wird, welche Tätigkeiten sich zu einem Berufsbild zusammensetzen und wie die einzelnen Tätigkeiten bewertet und auch entlohnt werden, wird beispielsweise vielfach auf eine scheinbar außerökonomische Weise entschieden.¹⁶

bürokratischen Koordinationsweisen (522). Beide wirken laut Habermas durch „Verrechtlichung in Bereichen wie Familie, Schule, Sozialpolitik usw.“, wo sie aber „dysfunktional“ sind (547).

15 Vgl. dazu Möller/Siri (2023), 146–150.

16 Vgl. dazu den Beitrag von Bastian Ronge in diesem Band.

Jenseits der Verträge, die die ökonomischen Subjekte miteinander schließen, sind zudem für das Funktionieren von Unternehmen Verständigungs- und Koordinationsprozesse notwendig, die sich weder auf Marktmechanismen¹⁷ noch auf die Managementfunktion von Unternehmer*innen oder ihren Bevollmächtigten zurückführen lassen. Ohne das implizite Wissen der unmittelbar Handelnden und miteinander Kooperierenden, wäre eine Aufrechterhaltung der Produktion gar nicht möglich.¹⁸ Diese Sicherung erfolgt in vielen Fällen gegen das Management und seine Versuche, die Effizienz von Prozessen immer weiter zu erhöhen, die ihm nur teilweise zugänglich und verständlich sind.

Doch auch wenn die Sphären der Ökonomie, der Politik, der Bürokratie, des Rechts, der Verständigung und so weiter sich vielfach durchdringen und wechselseitig modifizieren, lassen sich ihnen doch unterschiedliche Handlungsmotive, Verfahren und Modi der Rationalität zuordnen, die in diesen Sphären systematisch aufrechterhalten und stabilisiert werden. erst aufgrund dieser sphärentypischen Logiken konnte das Modell der sich ausdifferenzierenden Handlungssphären überhaupt Plausibilität für sich in Anspruch nehmen. Die Schwierigkeiten der Abgrenzung der einzelnen Sphären gegeneinander, zeigen aber nur, dass das, was Habermas als Abwehr der instrumentellen Rationalität auf die Sphären des verständigungsorientierten kommunikativen Handelns beschreibt, vielfältig und in viele Praktiken eingeschrieben gedacht werden muss.

17 Diese Beobachtung war der Ausgangspunkt der Institutionenökonomik im klassischen Aufsatz von R. H. Coase „The Nature of the Firm“ (1937), der allerdings das Ungenügen der Marktmechanismen zur Erklärung der Funktionslogik von Unternehmen zunächst nur durch das Handeln des „Unternehmer-Koordinator, der die Produktion steuert“ (1937, 388) und dabei zur Senkung der Transaktionskosten auf Planungsverfahren zurückgreift, ergänzt. (Ich verdanke den Hinweis auf diesen Ausgangspunkt der Institutionenökonomik und seine Bedeutung für den hier diskutierten Zusammenhang Ian Stephan.)

18 Vgl. Demirović (2002), 307: „Keine Post, kein Automobilwerk, keine Universität könnte funktionieren, wenn sie nur nach systemischen Gesichtspunkten des autopoietischen Minimums operieren würden. Das ist Utopie. Vielmehr sind es die sozialen Akteure, die mit ihren Initiativen, ihren Einsichten, ihrem Konsens, ihren Gewohnheiten systemische Abläufe reproduzieren.“ Zu einer Ausweitung dieses Gedankens auf die Gesellschaftlichkeit des ökonomischen Handelns insgesamt vgl. den Beitrag von Demirović in diesem Band.

Nancy Fraser hat in diesem Sinne eine Reihe von „Grenzkonflikten“ – *boundary struggles* – beschrieben, die den Kapitalismus als institutionalisierte gesellschaftliche Ordnung durchziehen. Die „Subjekte des Kapitalismus – die schließlich in mehr als einer Sphäre leben – erfahren [vor allem in Krisenzeiten] Normkonflikte“¹⁹. Solche Grenzkonflikte sieht Fraser dabei vor allem dort auftreten, wo die Ökonomie auf Voraussetzungen, wie Natur, Reproduktions- und Erholungsmöglichkeiten oder politische Macht, angewiesen ist, die sich ökonomisch nicht herstellen oder hinreichend aufrechterhalten lassen. Je mehr die ökonomische Rationalität dazu führt, dass diese Voraussetzungen untergraben werden, umso stärker werden, so Fraser, die Gegenkräfte, die auf eine Begrenzung und ein Zurückdrängen der ökonomischen Logik drängen. Dabei sei es aber falsch, die Sphären, auf die die kapitalistische Ökonomie in dieser Weise angewiesen ist, einfach als „außer-ökonomisch“ zu bezeichnen, bilden die Sphären doch nur gemeinsam jenes institutionelle Gefüge, das als kapitalistische Gesellschaft bezeichnet werden kann. Care, Ökologie und verständigungsorientiertes politisches Handeln sind deshalb auch nicht einfache Alternativen zum Kapitalismus, obwohl die von ihnen geprägten Handlungsfelder mit der ökonomischen Logik im engeren Sinn systematisch konfliktieren. Sie bilden mit ihm eine krisengeschüttelte Einheit.

Kritik

Im Kontext einer Gesellschaftstheorie, die versucht, die institutionelle Integration sich widerstrebender Handlungssphären und unvereinbarer Logiken nachzuvollziehen, könnte Foucaults Frage, wie Regierungstechniken durch die Verselbstständigung der Ökonomie entstehen und sich verändern, von Grund auf verfehlt erscheinen. Denn es wirkt so, als unterschätze sie die konstitutiven Verflechtungen und Abhängigkeiten. Doch gilt es festzuhalten, dass sowohl die Frage nach den spezifischen Weisen des Regierens, die sich mit den Praktiken der kapitalistischen Ökonomie verbinden, als auch die Frage nach möglichen postkapitalistischen Regierungsformen, die

19 Fraser (2014), 69.

sich nicht des Polizeistaatsmodells bedienen, durch diesen Einwand ihre Berechtigung noch nicht verloren haben.²⁰ Zudem schreibt Foucault durch die Einführung von ökonomischen Praktiken, Regierungstechniken und Subjektivierungsweisen ein Programm fort, dass sich unter dem Titel „Kritik“ der Frage nach einem Zusammenhang von Ökonomie und Gesellschaft gewidmet hat, der weder durch strukturelle Kopplung noch durch systemische Integration hinreichend beschrieben ist.

Die Kritik hat sich als eigenständige Weise der Beschäftigung mit der Ökonomie im Anschluss an die ersten volkswirtschaftlichen Theorien ökonomischer Ordnungen und ihrer Verfassungen entwickelt. In Abgrenzung zu Pierre-Joseph Proudhon und seiner *Philosophie des Elends*, hat zunächst Marx nach systematischen Gründen in diesen Theorien gesucht, warum die Praxis der freien Verträge und des marktvermittelten Austauschs ohne unmittelbaren Zwang in Zwangslagen umschlägt, durch die die realen Arbeitsverhältnisse im Kapitalismus von Unterwerfung und Ausbeutung geprägt sind. Solche Gründe lassen sich in der inneren Logik der Austauschbeziehungen finden. Sie betreffen die spezifische juristische Deutung, mit der die Ideale Freiheit und Gleichheit in einer solchen Ordnung, rein formal Wirklichkeit werden, ohne substanziell ausgestaltet oder in einer Weise materiell unterfüttert zu sein, die tatsächliche Freiheit und Gleichheit ermöglichen würden.

Ausbeutung und Unterwerfung, so die marxsche Analyse, sind das Ergebnis ungleicher ökonomischer Positionen, die die einen „Freien und Gleichen“ von den Entscheidungen und dem Wohlwollen anderer „Freier und Gleicher“ abhängig machen, ohne dass das umgekehrt gleichermaßen gilt. Das formale Verständnis von Freiheit und Gleichheit zementiert die Ungleichheit, die es verdeckt, schiebt

20 Häufig wird übersehen, welchen Status die Vorlesungen am *Collège de France* im Denken Foucaults haben. Foucault probierte in diesen Vorlesungen anhand historischer Studien Modelle aus, ohne sich diese Modelle deshalb schon zu eigenen zu machen. Der Neoliberalismus – in dem historisch präzise beschriebenen Sinn, in dem Foucault diese Bezeichnung gebraucht – eröffnet so eine Möglichkeit, Regierung, die Rolle des Staates und des Rechts anders als im Polizeistaatsmodell zu denken. Das sich hier eine Alternative auch zur Regierungsweise, die für den Sozialismus im Ostblock charakteristisch war, erkennen lässt, sollte nicht dazu verführen, in Foucault bereits den Verfechter einer Ordnung sehen, die die Subjekte – wie bereits zitiert – „in eminenter Weise regierbar“ (2006, 372) macht.

aber die Schuld dafür den Benachteiligten zu. Für Marx handelt es sich deshalb um ein Herrschaftsverhältnis, bei dem die Form nicht von ihrem Inhalt zu trennen ist und der soziale Gehalt systematisch verschleiert wird. Und auch bei Foucault ist die Regierbarkeit des *homo oeconomicus* ein Effekt der scheinbar freien Interessenverfolgung, die in Wirklichkeit durch das enge, von den ökonomischen Praktiken gestützte Verständnis von Freiheit bestimmt wird, für das Freiheit Wahlfreiheit meint und Rationalität ausschließlich einen möglichst sparsamen Mitteleinsatz zur Erreichung von subjektiv gewollten Zielen.

In beiden Fällen erzeugt die ökonomische Praxis ein Selbstverständnis der handelnden Menschen, das sich nicht auf ökonomische Transaktionen im engeren Sinn beschränkt. Vielmehr prägt es die Wahrnehmung der eigenen Natur, der sozialen Beziehungen und der möglichen Rollen, die die Einzelnen in diesen für sich sehen. Damit wirken die ökonomischen Praktiken weit über ihren Bereich hinaus und prägen beispielsweise die politische, rechtliche, familiäre und sogar religiöse Subjektivität mit. Ökonomische Handlungsweisen stehen in diesem Sinne „mit anderen Praktiken auf vielfältige Weise in Beziehung und bilden (gemeinsam mit diesen) einen Teil der sozio-kulturellen Struktur der Gesellschaft.“²¹

Dabei ist es nicht entscheidend, welche der Praktiken zuerst da war und die anderen hervorbrachte oder zumindest ermöglichte. Wichtig ist, dass sich diese Praktiken mittlerweile gegenseitig stützen und erhalten, sodass sie nicht isoliert voneinander verändert werden können. Deshalb erklärt auch Max Horkheimer in seinem „Nachtrag“ zum berühmten Aufsatz „Traditionelle und kritische Theorie“ von 1937, dass das Problem am Ökonomismus nicht sei, dass er zu viel erklären wolle, sondern dass er „das Ökonomische [...] zu eng“ fasse und die „ursprüngliche, aufs Ganze zielende Intention [...] hinter der Berufung auf abgegrenzte Phänomene“ verschwinde.²² Vergesellschaftung – für Horkheimer der Gegenbegriff zum Kapitalismus – erschöpfe sich deshalb auch nicht in volkswirtschaftlichen oder juristischen Fragen, etwa danach ob sie die Produktivität steigern oder neue an die Stelle alter Eigentumsverhältnisse treten lasse. „Das Problem, was und wie produziert wird, ob relativ feste Gruppen

21 Jaeggi (2017), 164.

22 Horkheimer (1992), 266.

mit speziellen Interessen existieren, soziale Unterschiede festgehalten werden oder sich gar vertiefen, ferner die aktive Beziehung des Einzelnen zur Regierung, das Verhältnis aller entscheidenden, die Individuen betreffenden Verwaltungsakte zu ihrem eigenen Wissen und Willen, die Abhängigkeit aller vom Menschen beherrschbaren Zustände von wirklicher Übereinkunft, kurz, der Entwicklungsgrad der wesentlichen Momente realer Demokratie und Assoziation gehört mit zum Inhalt des Begriffs Vergesellschaftung. Vom Ökonomischen“; so kommentiert Horkheimer diese Aufzählung schließlich, „ist keine dieser Bestimmungen abzulösen“.²³

Die Analysen von Marx und Foucault widersprechen dem von Horkheimer formulierten Ziel nicht. Sie machen nur noch deutlicher, welche Herausforderung sich hinter ihm verbirgt, weil es nicht darum gehen kann, den Bereich „realer Demokratie“ dem Bereich der „Ökonomie im engeren Sinn“ hinzuzufügen, sondern es entscheidend ist, die Verflechtung und Durchdringung dieser „Bereiche“ zu erfassen. Wenn Rahel Jaeggi also vorschlägt, nicht wie Habermas das Übergreifen der ökonomischen Handlungslogik auf andere gesellschaftliche Bereiche zu kritisieren, sondern die ökonomischen Praktiken „selbst als *gescheiterte ökonomische Praktiken* zu begreifen“²⁴, dann muss das bedeuten, dass die Praktiken nicht einfach anhand von ökonomischen Kriterien wie dem Grad der Produktivität oder rechtlichen Kriterien, wie inkonsistenten Eigentumsverhältnissen scheitern, sondern dass sie im Hinblick auf die Dimensionen, die Horkheimer im Hinblick auf die Vergesellschaftung aufzählt nicht zu überzeugen vermögen – weil sie die „reale Demokratie“ untergraben, oder die Fähigkeit der Menschheit, auf Probleme wie die ökologische Überforderung des Planeten oder zusammenbrechende Care-Regime²⁵ zu reagieren.

Aus einer solchen Perspektive ist aber nicht nur der Kampf um die Grenzen zwischen Ökonomie, Ökologie, Care, Politik und dergleichen von Bedeutung. Die Verselbstständigung gesellschaftlicher Bereiche selbst beschreibt schon ein Moment der Verdinglichung sozialer Beziehungen, das heißt, das Moment von Praktiken, sich selbst systematisch ihrer Veränderung zu entziehen. Eine solche Verdingli-

23 Ebd., 267.

24 Jaeggi (2017), 164.

25 Vgl. dazu den Beitrag von Maria Funder in diesem Band.

chung lässt sich nun aber nicht einfach durch bloßen Entschluss aufheben. Sie ist im systematischen Zusammenhang der Praktiken fundiert, weshalb es für eine Gesellschaftstheorie, die ihren Gegenstand nicht verfehlen will, immer darauf ankommt, „das spezifische der einzelnen Gegenständlichkeitsform ebenso in ihrer Selbständigkeit wie in ihrer Abhängigkeit vom Ganzen der Gesellschaft zu betrachten.“²⁶

Einem solchen Programm ist *kontrovers* – Reihe für interdisziplinäre Gesellschaftstheorie zu Politik, Ökonomie und Recht verpflichtet. Sie soll die Erwartungen, Konflikte und Krisen moderner Gesellschaften durch die Beteiligung der einschlägigen Wissenschaften sichtbar und sagbar machen, indem sie die verschiedenen Perspektiven nicht aufeinander reduziert, sondern Wechselwirkungen sichtbar macht. Im diesem ersten Band der Reihe soll das geschehen, indem die darin präsentierten Texte deutlich machen, dass die Ökonomie nicht länger nur als eine spezifische Wissenschaft betrieben werden sollte, die sich mit Modellen und Vorhersagen des ökonomischen Handelns im engeren Sinn beschäftigt, sondern dass die Ökonomie als Gesellschaftswissenschaft im Zusammenspiel mit anderen Gesellschaftswissenschaften in einen umfassenden gesellschaftstheoretischen Entwurf integriert werden muss.

Literatur

- Coase, Ronald H. (1937), The Nature of the Firm, in: *Economia. New Series* 4.16, 386–405.
- Demirović, Alex (2002), Ohnmächtige Differenz und die Konstitution der Politik, in: Hellmann, Kai-Uwe/Rainer Schmalz Bruns (Hg.), *Theorie der Politik. Niklas Luhmanns politische Soziologie*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 297–316.
- Foucault, Michel (2006), Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Vorlesungen am Collège de France 1978–1979, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Fraser, Nancy (2014), Behind Marx's Hidden Abode. For an Expanded Conception of Capitalism, in: *The New Left Review* 86, 55–72.
- Habermas, Jürgen (1981), *Theorie des kommunikativen Handelns*. Bd. 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

26 Negt (1973), 23.

- Horkheimer, Max (1992), Nachtrag (1937), in: ders., *Traditionelle und kritische Theorie. Fünf Aufsätze*, Frankfurt/M.: Fischer, 261–269.
- Jaeggi, Rahel (2017), *A Wide Concept of Economy. Economy as a Social Practice and the Critique of Capitalism*, in: Deutscher, Penelope /Cristina Lafont (Hg.), *Critical Theory in Critical Times. Transforming the Global Political and Economic Order*, New York: Columbia University Press, 160–179.
- Jaeggi, Rahel (2018), *Lebensformen als Problemlösungsinstanzen*, in: *Philosophisches Jahrbuch* 125.1, 64–89.
- Luhmann, Niklas (1981), *Subjektive Rechte. Zum Umbau des Rechtsbewusstseins für die moderne Gesellschaft*, in: ders., *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft 2*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 45–194.
- Malestroict, Jehan Cherruyt/Jean Bodin (1568), *Les paradoxes du seigneur de Malestroict, conseiller du roy, & Maistre ordinaire de ses comptes, sur le fait des Monnoyes, présentez à sa Majesté au mois de Mars, M.D.L.XVI., avec la réponse de M. Iean Bodin ausdicts paradoxes*, Paris: Martin le Jeune. Online unter: <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k800896>
- Marx, Karl (1962), *Das Kapital. Bd. 1 (=Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Bd. 23)*, Berlin: Dietz.
- Möller, Kolja/Siri, Jasmin (2023), *Niklas Luhmann and Critical Systems Theory*, in: Rogowski, Ralf (Hg.). *The Anthem Companion to Niklas Luhmann*, London: Anthem, 141–154.
- Negt, Oskar (1973), *Über das Verhältnis von Ökonomie und Gesellschaftstheorie bei Karl Marx*, Hamburg: Verlag O.
- Sewell, William H., Jr. (2021), *Capitalism and the Emergence of Civic Equality in Eighteenth-Century France*, Chicago und London: University of Chicago Press.
- Vogl, Joseph (2015), *Der Souveränitätseffekt*, Zürich und Berlin: Diaphanes.